

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Zwischennutzung Schützenmatte 2018 – 2021; Kredit****1. Worum es geht**

Auf der Schützenmatte beginnt mit dem im Januar 2018 erreichten Kompromiss bezüglich der Parkplätze die Phase 2 des Planungsprozesses. Dank der Umsetzung der Sofortmassnahmen wird der Platz als multifunktionaler Veranstaltungsort freigespielt. Ab August 2018 ist eine Zwischennutzung des temporär mit einfachen Massnahmen umgestalteten Platzes durch Dritte möglich.

Der Gemeinderat hat sich bezüglich des weiteren Vorgehens im April 2018 für ein zweistufiges Vorgehen entschieden. Im Zentrum steht der Wille, optimale Rahmenbedingungen für eine attraktive, kulturell innovative und politisch breit akzeptierte Zwischennutzung der Schützenmatte bis zur Realisierung einer definitiven Lösung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat veranlasst, dass der Auftrag für das Platzmanagement der Schützenmatte während der (mindestens) dreijährigen Zwischennutzung öffentlich-rechtlich ausgeschrieben wird. Das künftige Management der Schützenmatte ist inhaltlich anspruchsvoll und zeitaufwändig und mit beachtlichen Kosten verbunden. Gleichzeitig bietet der Auftrag eine einmalige Gelegenheit für eine Betreiberin oder einen Betreiber, an diesem Ort etwas Spezielles auf die Beine zu stellen. Dank der öffentlichen Ausschreibung hat die Stadt bessere Möglichkeiten, Kernanliegen hinsichtlich der angestrebten Nutzung einzufordern und vertraglich festzuhalten. Die öffentlich-rechtliche Ausschreibung und Vergabe entspricht zudem einem vielfach geäusserten politischen Anliegen.

Die öffentlich-rechtliche Ausschreibung eines Auftrags dauert in der Regel mindestens sechs Monate. Obschon der Gemeinderat das Ausschreibungsverfahren direkt nach Ablauf der Beschwerdefrist betreffend die Verkehrsmassnahmen Mitte April 2018 veranlasst hat, wird der Auftrag frühestens Mitte August 2018 vergeben werden können. Im Bestreben, die Belegung der Schützenmatte nahtlos nach der Aufhebung der Parkfelder zu gewährleisten bzw. das Entstehen eines Nutzungsvakuums zu vermeiden, hat der Gemeinderat ergänzend beschlossen, auch in diesem Jahr die Durchführung eines Neustadt-labs zu ermöglichen (4. August bis 25. September 2018). Er hat dafür einen angemessenen finanziellen Unterstützungsbeitrag beschlossen. Damit kann die Lücke zwischen der Aufhebung der Parkplätze und dem Beginn der Zwischennutzung gefüllt werden.

Um unmittelbar nach Abschluss des Neustadt-labs 2018 mit der Zwischennutzung beginnen zu können, muss der Leistungsvertrag mit der künftigen Auftragnehmerin/dem künftigen Auftragnehmer für das Platzmanagement zwingend vor den Herbstferien abgeschlossen werden. Deshalb unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat hiermit den Kreditantrag für das Platzmanagement während der dreijährigen Zwischennutzung auf der Schützenmatte ab 26. September 2018.

2. Vorgeschichte und Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 3. November 2016 (SRB 2016-490) die sofortige Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte beschlossen und den Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt. Am 16. November 2016 publizierte die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) die Aufhebung der gebührenpflichtigen PW-Parkplätze. Daraufhin erhoben 16 Firmen resp. Verbände beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde. Die Beschwerdeführenden und die Direktion für

Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) konnten im Rahmen von Vergleichsverhandlungen jedoch eine Einigung finden: Zwei Drittel des Platzes wird von Parkplätzen befreit und steht dauerhaft als Begegnungs- und Kulturort zur Verfügung; der verbleibende Drittel wird während drei Jahren für Car- und Gewerbeparkplätze genutzt, bevor über die weitere Nutzung des Arealdrittels entschieden wird. Der Gemeinderat genehmigte diese Einigung am 17. Januar 2018. Da die Car- und Gewerbeparkplätze neu angeordnet werden, musste das künftige Parkplatz-Regime erneut publiziert werden, was am 16. März 2018 geschah. Da bis zum 16. April 2018 dazu keine Beschwerden eingingen, zogen die oben genannten 16 Parteien ihre Beschwerde zurück, womit der Weg für die faktische Umsetzung des Konzepts Sofortmassnahmen ab 2018 frei wurde. Die Sofortmassnahmen umfassen Signalisations- und Markierungsarbeiten sowie temporäre Gestaltungselemente, die für eine Zwischennutzung nötig sind. Der entsprechend provisorisch umgestaltete Platz wird am 4. August 2018 offiziell von der Stadt Bern der Bevölkerung übergeben. Am gleichen Tag beginnt das Neustadt-lab 2018, das bis am 25. September 2018 dauern wird. Im Anschluss daran soll die voraussichtlich dreijährige Zwischennutzung der Schützenmatte beginnen.

In den Jahren 2014 – 2016 haben auf der Schützenmatte drei Neustadt-labs stattgefunden; die Durchführung der Neustadt-labs war als Versuchsphase im Hinblick auf eine längere Zwischennutzung und die spätere definitive Nutzung konzipiert. Im Jahr 2017 fand ebenfalls ein Neustadt-lab statt, das allerdings von der Stadt Bern nicht direkt finanziell unterstützt wurde. Aus den Versuchsbetrieben 2014 – 2016 hat die Stadt Bern u.a. die folgenden Erkenntnisse gezogen: Die Bepflanzung des Platzes hat eine positive Auswirkung auf den gesamten Perimeter rund um die Schützenmatte. Die Durchführung des Neustadt-labs 2017 hat indes aufgezeigt, dass die Reduktion der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Bern zu einer Verlagerung von kulturellen/sozio-kulturellen Aktivitäten hin zu kommerziell-gastronomischen Angeboten führt und die Präsenz der Veranstalter auf dem Platz tendenziell reduziert. Die von der Stadt angestrebte Belebung und Aufwertung der Schützenmatte konnte mit diesem Konzept im vergangenen Jahr nicht wie gewünscht erreicht werden. Aus diesem Grund wurde für die Ausgabe 2018 des Neustadt-labs wiederum eine finanzielle Unterstützung beschlossen. Die Versuchsphase auf der Schützenmatte, also die Durchführung der Labore 2014 – 2016, ist jedoch abgeschlossen. Mit dem Neustadt-lab 2018, der darauffolgenden Zwischennutzung und dem partizipativen Prozess der Vorstudie zur definitiven Umgestaltung beginnt eine neue Phase.

3. Öffentlich-rechtliche Ausschreibung Zwischennutzung Schützenmatte 2018 – 2021

Das Management der Nutzung eines öffentlichen Platzes in der Grössenordnung und der Bedeutung der Schützenmatte ist mit beträchtlichen Chancen und Risiken und mit beachtlichen Kosten verbunden. Der Betrieb ist angesichts der Grösse, der exponierten Lage und der vielfältigen Ansprüche von Stadt Bern und Stakeholdern anspruchsvoll und zeitaufwändig. Zugleich bietet die Aufgabe eine einmalige Chance, die Stadt Bern an einem neuralgischen Punkt weiterzuentwickeln und zu prägen. Für die Vergabe eines Auftrags dieses Umfangs gilt das öffentliche Beschaffungsrecht. Der Gemeinderat hat sich deshalb dafür entschieden, die Vergabe des Platzmanagements öffentlich-rechtlich auszuschreiben.

Der Auftrag wurde in einem offenen Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2), der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW; SSSB 731.21) ausgeschrieben. Ausschreibende Stelle ist die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern. Das Verfahren dauert insgesamt rund 6 Monate. Der Vergabeentscheid ist für Mitte August 2018 vorgesehen. Anschliessend gilt es, mit dem Anbieter den Leistungsvertrag zu bereinigen und zu unterzeichnen, was bis spätestens Mitte September 2018 erfolgen soll, so dass ein Start der Zwischennutzung ab Ende September realistisch ist. Aus Sicht des Gemeinderats ist es

indessen von zentraler Bedeutung, dass die Belegung und Nutzung der Schützenmatte unmittelbar mit der Aufhebung der Parkplätze gewährleistet ist und kein Nutzungsvakuum entsteht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, dass zwischen Anfang August und Ende September eine weitere Durchführung des Neustadt-labs stattfinden wird.

Die Anforderungen an die Zwischennutzung sind in der Ausschreibung explizit und detailliert beschrieben. Dies unter Berücksichtigung, dass die Anforderungen an eine gewinnbringende Belegung und Aufwertung im entsprechenden Gebiet äusserst anspruchsvoll und komplex sind. Der besonderen Lage bzw. den erhöhten Anforderungen muss deshalb von den künftigen Auftragnehmerinnen/Auftragnehmern für die Zeit der Zwischennutzung Rechnung getragen werden.

Der Betrieb auf der Schützenmatte soll inhaltlich-konzeptionell ansprechend und in der Umsetzung vorbildlich organisiert werden. Der Gemeinderat sucht dementsprechend nach einer Organisation, die die Entwicklung eines konzeptionellen Rahmens für die Bespielung und in der Folge die Umsetzung davon übernimmt. Aktivitäten sportlicher, kultureller, soziokultureller und auch experimenteller Natur sollen dabei im Vordergrund stehen. Nichtkommerzielle Projekte und Veranstaltungen sollen zwingend eingeplant und prioritär behandelt werden. Der Auftrag umfasst also ausdrücklich den Einbezug und die Bearbeitung von Anfragen weiterer Akteurinnen und Akteure; die Zwischennutzung soll nicht zu einer monoprogrammatischen Veranstaltung eines Anbieters, sondern zu einem pluralistischen Mit-, Neben- und Nacheinander verschiedenster Akteurinnen und Akteure werden. Zum Auftragsumfang gehören auch die organisatorische und terminliche Koordination der unterschiedlichsten Aktivitäten, die organisatorische Unterstützung der Akteurinnen und Akteure und die Präsenz vor Ort. Dabei sind von der Organisation sämtliche städtische Vorgaben einzuhalten. Sie hat dafür zu sorgen, dass alle nötigen Bewilligungen eingeholt werden. Die Wechselwirkungen zum Vorplatz der Reitschule und zur Reitschule sind verbindlich zu definieren. Basierend auf den Erfahrungen der Jahre 2014 – 2016 wird von der Organisation ausdrücklich ein ganzjähriges Platzmanagement und eine möglichst durchgehende Bespielung des Platzes während der Zwischennutzung erwartet.

Die Umsetzung des konzeptionellen Rahmens, die konkrete Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Projekte und Veranstaltungen soll in enger Zusammenarbeit mit der Stadt erfolgen. Aus diesem Grund begleitet ein direktionsübergreifendes Gremium die Zwischennutzung. Bei Bedarf wird das Gremium strategische und operative Entscheide vorbereiten und allfällige Anträge beim Gemeinderat einreichen. Die Zusammenstellung des Gremiums ist in Kapitel 4 ersichtlich. Das Gremium wird bereits als Beurteilungsgremium an die Präsentation der eingegangenen Angebote der Ausschreibung «Zwischennutzung Schützenmatte: Platzmanagement» eingeladen.

4. Projektorganisation

Die Erfahrungen aus den Neustadt-labs 2014 – 2016 und des Sommerbetriebs 2017 haben gezeigt, dass der Betrieb auf der Schützenmatte nur funktionieren kann, wenn die Verantwortlichkeiten, Ansprechpersonen und Schnittstellen klar definiert und abgegrenzt sind. Die Stadt muss während der Zwischennutzung eine permanente Begleitung des Projekts sicherstellen. Ein direktionsübergreifendes Gremium wird deshalb das Projekt begleiten, bei Bedarf strategische und operative Entscheide vorbereiten und via Präsidialdirektion allfällige Anträge beim Gemeinderat einreichen. Das Gremium trifft sich regelmässig, aber nur so oft es auch tatsächlich nötig ist. In diesem Gremium sind sämtliche Direktionen sowie eine Vertretung der Kantonspolizei Bern repräsentiert.

5. Budget

Für die Finanzierung der dreijährigen Bespielung der Schützenmatte ist ein Verpflichtungskredit nötig. Für die durchschnittlichen ganzjährlichen Kosten für das Management der Zwischennutzung wird ein Kostendach von Fr. 150 000.00 festgelegt; der genaue Betrag ist im Rahmen der Leistungsvertragsverhandlungen mit den obsiegenden Anbietenden auf der Grundlage vom konkreten Angebot festzulegen. Der Betrag deckt die Personalkosten des Auftragnehmers sowie die Nebenkosten des permanenten Grundangebots vor Ort (Wasser, Strom etc.). Nicht eingerechnet sind hingegen Projektbeiträge an Dritte, zum Beispiel für die Durchführung von Festivals oder anderen Veranstaltungen auf der Schützenmatte, sowie die daraus resultierenden Nebenkosten.

Die ab 2018 anfallenden Kosten sind weder in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung noch in den entsprechenden Produktgruppen-Budgets enthalten.

Die anteilmässigen Kosten von Fr. 50 000.00 für das Jahr 2018 gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste). Sofern keine Kompensation möglich ist, wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit ein Nachkredit beantragt.

Für das Jahr 2019 wird dem Stadtrat die Erhöhung des Globalkredits der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste) per Nachkredit um Fr. 150 000.00 beantragt. Für die in den Jahren 2020 und 2021 anfallenden Kosten von insgesamt Fr. 250 000.00 soll der Gemeinderat zur Aufnahme der entsprechenden Mittel in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan ermächtigt werden.

6. Nächste Schritte bezüglich der definitiven Umgestaltung der Schützenmatte

Als nächster Schritt zur definitiven Umgestaltung der Schützenmatte wird eine Vorstudie im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens erarbeitet. Aufgrund der vielfältigen Interessen an der Schützenmatte und der zentralen Lage des urbanen Platzes ist für die Vorstudie wie bei der bisherigen Planung der Einbezug der Anrainer und den Direktbetroffenen geplant.

In den Jahren 2023 und 2024 wird voraussichtlich zuerst das Projekt ZBB Baustein 3b, also das Henkerbrännli, das Bollwerk und die Schützenmattstrasse umgebaut und anschliessend die Schützenmatte selbst.

7. Neustadt-lab 2018 vom 4. August bis 25. September 2018

Wie unter den Ziffern 1 und 3 erwähnt, kann wegen der Verfahrensdauer des offenen Ausschreibungsverfahrens die dreijährige Zwischennutzung nicht unmittelbar nach der Aufhebung von zwei Dritteln bzw. der Neumarkierung der weiterbestehenden Parkfelder beginnen. Um ein zweimonatiges Nutzungsvakuum zu vermeiden, hat der Gemeinderat entschieden, dass zwischen dem 4. August und dem 25. September 2018 ein zweimonatiges Neustadt-lab stattfinden wird; den entsprechenden Auftrag hat er direkt dem Verein Neustadt vergeben.

Mit dem Verein Neustadt hat die Stadt Bern einen Mandatsvertrag abgeschlossen, der folgende Leistungen/Abgeltungen umfasst:

- Projektleitung der Organisation, Durchführung, Mittelbeschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Administration, Dokumentation und Auswertung des Neustadt-labs 2018.

- Koordination und Präsenz vor Ort während des Neustadt-labs 2018 vom 4.8.2018 bis 25.9.2018.
- Verantwortung für die Veranstaltungsbewilligung, für die Beschaffung der benötigten Infrastruktur und für die Verwendung der finanziellen Mittel.
- Regelmässige schriftliche Information bezüglich des Verlaufs des Neustadt-labs 2018.
- Telefonische Benachrichtigung des Informationsdiensts der Stadt Bern bei medial relevanten Vor- oder Zwischenfällen.

8. Termine rund um die Zwischennutzung Schützenmatte

Mit dem Ausschreibungsprozess musste zugewartet werden, bis die Beschwerdefrist betreffend die Verkehrsmassnahmen «Kompromiss-Lösung» Mitte April abgelaufen war. Der Zeitplan für die Ausschreibung ist entsprechend eng terminiert.

4.7.2018	Endtermin für die Offerteingabe Zwischennutzung Schützenmatte 2018 – 2021: Platzmanagement
Wochen 28 – 30	Präsentation der eingegangenen Angebote
Woche 31	Entscheid bezüglich Zuschlag der Ausschreibung durch Beurteilungsgremium
4.8.2018	Übergabe der Schützenmatte an die Berner Bevölkerung
4.8.2018	Beginn Neustadt-lab 2018
17.8.2018	Beschaffungskommission/Vergabeentscheid
Woche 34	Eröffnung des Vergabeentscheids durch Verfügung
Woche 38	Unterzeichnung Leistungsvertrag mit Auftragnehmer/in Zwischennutzung
25.9.2018	Ende Neustadt-lab 2018
26.9.2018	Beginn der Zwischennutzung Schützenmatte

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Zwischennutzung Schützenmatte 2018 – 2021. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschliessen und allfällige Gebühren zu erlassen.
2. Er bewilligt für die Jahre 2018 – 2021 einen Verpflichtungskredit von Fr. 450 000.00. Die jährlichen Kosten von Fr. 150 000.00 gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste, PG100100).
3. Der Globalkredit 2019 der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste), wird um Fr. 150 000.00 erhöht.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste), für die Jahre 2020 Fr. 150 000.00 und 2021 Fr. 100 000.00 zusätzlich einzustellen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. Juni 2018

Der Gemeinderat